

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Insetate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Verlag und Druck von Martin Berger in Char. u. S. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger in Char.

No. 26.

Sonnabend, den 29. Februar

1896.

Bekanntmachung,

Das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen betreffend.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Dienstag, den 24. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der **Stadt Lommahsch**, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lommahsch **im Schiechthause zu Lommahsch;**

Mittwoch, den 25. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus der **Stadt Wilsdruff**, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff: **Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf und Herzogswalde im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff**

Donnerstag, den 26. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff: **Gühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Muzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obersteinbach, Adhrsdorf, Roitzsch, Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Unterdorf, Weistropy und Wilberg ebenfalls im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;**

Freitag, den 27. März 1896 von Vormittags 9 1/2 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den **Städten Rossen und Siebenlehn** und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Rossen: **Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Burkersdorf und Choren-Loppschädel im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen**

Sonnabend, den 28. März 1896 von Vormittags 9 1/2 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Rossen: **Deutschenbora, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Götzscha, Gohla, Gottschewitzgrund, Gruma mit Illendorfer Lehden, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, Illendorf, Kartha, Kagenberg, Kleffig, Kreifsa, Leichen, Rüttenwitz, Walsitz, Walsitz, Markitz, Mergenthal, Müschwitz, Niedereula, Köhlitz, Oberenla, Obergruna, Oberkühnitz, Petersberg, Pinnewitz, Prieten, Radewitz, Rauschwitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehsfeld, Rhäsa, Müsseina, Sausitz, Schrebitz, Stahna, Starzbach, Wendschbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Gallschütz ebenfalls im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen;**

Montag, den 30. März 1896 Vormittags 9 1/2 Uhr

Loosungstermin für den gesamten Aushebungsbezirk Rossen **im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Rossen.**

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Rossen aufhältliche Militärpflichtige der Altersklasse 1876/96, ingleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärrestanten und überhaupt Solche, über deren Militärverhältnis **noch nicht endgültig** entschieden worden ist, oder, welche von der Wiederholung der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben bei Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, verbunden mit § 26 Punkt 7 der deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 angedrohten Strafen und sonstige Nachteile in den vorgedachten Musterungsterminen pünktlich und zwar

in Lommahsch und Wilsdruff früh 8 Uhr,
in Rossen früh 8 1/2 Uhr

zu erscheinen. In Fällen, in welchen die persönliche Bestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen **krankheitshalber** unthunlich ist, sind zur Entschuldigung des Ausbleibens ärztliche Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu beglaubigen sind, beizubringen. (§ 62 Pkt. 4 der Wehrrordnung.) Das Erscheinen im Loosungstermine Seiten der Loosungsberechtigten ist **freigestellt**, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Kommission loosen wird.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von Seiten der Stadträthe und bez. Stadigemeinderäthe je ein **Rathsmittglied** bez. Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftsertheilung über die Verhältnisse der Bestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein. Zugleich werden die Militärpflichtigen darauf aufmerksam gemacht,

1. daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensttritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63 Punkt 8 der Wehrrordnung.)
2. daß die zu einer 4jährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nach § 12 Ziffer 2 der Wehrrordnung außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch Befreiung von den jährlichen Uebungen genießen; und daß endlich
3. diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bez. des Vormundes womöglich schon im Musterungstermine beizubringen haben.

Ferner werden die Militärpflichtigen noch besonders darauf hingewiesen,

- a. daß alle etwa wegen **häuslicher Verhältnisse** oder sonst anzubringenden **Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst** unter Beifügung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen einzureichen sind, da auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen begründet werden soll, die Letzteren der königlichen Ersatz-Kommission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttuhenden Militärarzt vorzustellen. Ist dies unthunlich, so ist ein Zeugniß des **Bezirksarztes** über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufichtsunfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
- b. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
- c. daß auf alle Zurückstellungsanträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der königlichen Ober-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der Bestimmung von § 63 Punkt 7 Absatz 2 der Wehrrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte eingetreten ist;
- d. daß Rekurse gegen die Entscheidung der königlichen Ersatz-Kommission an die königliche Ober-Ersatz-Kommission, sowie gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Kommission an die königliche Ober-Rekrutierungsbehörde gelangen und daß Beschwerden gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Kommission, da dieselben anordnungsgemäß **spätestens bis zum 31. August** der königlichen Ober-Rekrutierungsbehörde mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende einige Zeit vorher bei der königlichen Ersatz-Kommission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Bestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuwendenden Reklamation halber zu beachten und zu thun haben;
- e. daß, wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugniß des **Bezirksarztes** beizubringen hat. Die Abhörung der Zeugen ist thunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

Endlich werden

- f. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, sowie darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt bez. in das vorstehend unter b gedachte Formular eingetragen werden, entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssen, und daß eine bloße Beglaubigung anderer **Atteste**, mit Ausnahme der oben erwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, **hierzu nicht ausreicht.**

Meissen, am 6. Februar 1896.

Der **Civilvorstehende** der **Königlichen Ersatz-Kommission** des **Aushebungsbezirks Rossen,**
von Schroeter.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Ernst Friedrich **Andrä** eingetragenen Grundstücke, bestehend aus

1., Brauschanen- und Hufengut Folium 2 des Grundbuchs No. 2 und 46 des Grundkatasters für Blankenstein No. 49b und 54 des Flurbuchs und den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 294, 295, 296, 310, 360, 361, 362, 363, 374, 375, 375a, 384a, 385, 386, 387, 388, 389, 890 und 397B des Flurbuchs 21 ha 57,5 a groß mit 819,40 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 78,036 M. —

2., Einviertelhufengut No. 3 desselben Grundbuchs, No. 3 des Grundkatasters und No. 55 des Flurbuchs, sowie den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 323, 324, 342, 391, 478 und 478a des Flurbuchs 5 ha 51,2 a groß mit 197,21 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 14,155 M. — Pf.

sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und ist

der 8. April 1896 Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 1. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 13. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wilsdruff, am 25. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

54ndr.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Frühjahrsmarkt** wird

Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 18. Februar 1896.

Der **Stadtrath.**
Sicker, Bgmstr.

Holzversteigerung auf Grillenburg Staatsforstrevier.

Im **Gasthose zu Grillenburg** sollen

Freitag, den 6. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende **Nutzhölzer**, als

1998 weiche und 5 harte Stämme, 52 weiche und 2 harte Klöcher und 5,4 Rm. buchne Nutzstücke

und im **Gasthose zum Sachsenhof bei Klingenberg**

Montag, den 9. März 1896 von Vormittags 11 Uhr an

nachstehende **Brennhölzer**, als

23,6 Rm. harte und 90,2 Rm. weiche Brennweite, 41,4 Rm. harte und 101 Rm. weiche Brennknüppel, 89 Rm. harte und 4,5 Rm. weiche Backen, 0,5 Rm. harte und 143,5 Rm. weiche Äste, 40,50 Wlhd. harte und 68,70 Wlhd. weiches Brennreisig und 20 Rm. weiche Brennstücke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königliches Forstrentamt Charandt,
am 25. Februar 1896.

Bräsel.

Wolfframm.

Nutzholzversteigerung.

Dienstag, den 10. März 1896 von Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an

sollen im **Gasthose zum Sachsenhof bei Klingenberg**

1. vom Spechtshausener Revier

— Herr Oberförster Flemming —

238 buchne, 9 birchne Stämme, u. 1 eichn. Stamm, 414 buchne, 6 birchne, 3 eichne und 5 hainbuchne Klöcher, 65 buchne Stangenklöcher und 15 buchne Verbstanzen,

2. vom Grillenburger Revier

— Herr Oberförster Bräsel —

338 rothbuchne Stämme, 1304 rothbuchne und 2 birchne Klöcher, 15 rothbuchne Verbstanzen, 19,6 Rm. rothbuchne, 24,8 Rm. sichtne und 1 Rm. tann. Nutzweite und 134,2 Rm. sichtne Nutzknüppel versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg und Königliches Forstrentamt Charandt,

am 26. Februar 1896.

Tittmann.

Wolfframm.

Unsere Kolonien.

Im Reichstage dürfte baldigt nach Ablauf der gegenwärtigen Vertagungspause u. A. auch der Kolonialetat zur Berathung gelangen, die zweifellos wiederum lebhafteste Auseinandersetzungen zwischen den parlamentarischen Gegnern und Freunden der deutschen Kolonialpolitik veranlassen wird. Daß die letzteren und mit ihnen die Regierung selber, hierbei keinen allzuleichten Stand haben werden, das kann man schon jetzt als sicher annehmen. Die überschwängliche Begeisterung, mit welcher weite Kreise des deutschen Volkes den Eintritt des neuzeitlichen Reiches in die Reihe der Kolonialmächte begrüßten, ist inzwischen verfliegen und hat einer gewissen Ernüchterung unverkennbar Platz gemacht. Es sind eben im Laufe der noch so jungen deutschen Kolonialgeschichte so manche hochfliegenden Erwartungen und Voraussetzungen unserer unbedingten Kolonialwärmer bereits zu nichte geworden, und da begreift sich's, wenn man selbst in entschieden kolonialfreundlichen gesinnten Volks- wie Parlamentstheisen nicht mehr mit so hoffnungsfrohem Auge auf die deutsche Kolonialpolitik schaut. Vor Allem muß es nun als feststehend gelten, daß sich die deutschen überseeischen Besitzungen fast durchgängig nicht als eigentliche Ackerbaukolonien eignen, daß Klima und Bodenverhältnisse derselben eine Massenbesiedelung mit deutschen Volksgenossen nicht gestatten und daher die Auswanderung aus dem überfüllten Mutterlande nach diesem oder jenem Theile des Kolonialgebietes auch fernerhin nur in höchst beschränktem Maße wird stattfinden können. Der Gedanke, daß die deutschen Gebiete in Afrika und in der Südsee einmal im Stande sein könnten, einen beträchtlichen Prozentsatz der auswanderungslustigen Bevölkerung des Mutterlandes aufzunehmen, muß daher als unausführbar gelten, die deutsche Auswanderung wird sich daher leider auch in Zukunft im Wesentlichen nach fremdstaatlichen Gebieten wenden müssen.

Ganz gewisse Enttäuschung bereitet den allzufrühgen Kolonialenthusiasten auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien. Obwohl deren Ausfuhr und Handel sich allmählich

zu heben beginnen, so decken ihre finanziellen Einnahmen im Allgemeinen doch noch lange nicht die Kosten ihrer Verwaltung und Erhaltung, das Reich muß also immer wieder mehr oder weniger zuschießen. Nur das Togo-Land hat es so weit gebracht, daß sich seine Einnahmen nicht nur mit den Ausgaben decken, sondern daß die ersteren sogar ein wenig überwiegen, Togo bedarf also zum Mindesten keiner finanziellen Unterstützung aus dem Reichssäckel mehr. Dagegen erfordern die übrigen deutschen Kolonien auch jetzt theilweise nicht unerhebliche Zuschüsse seitens des Reiches. Dieselben beziffern sich, was das nächste Staatsjahr anbelangt, für Ostafrika auf ca. 4½ Millionen Mark, für Südwestafrika auf mehr als 2 Mil. Mark, für Kamerun auf etwa 880,000 Mark, auch die deutschen Südgelände in der Südsee sind auf fortlaufende Unterstützungen aus Reichsmitteln angewiesen. Auch sonst machen sich noch allerlei finanzielle Aufwendungen für Kolonialzwecke nöthig, so daß sich für das Reich immerhin ein nicht zu unterschätzender jährlicher Kostenaufwand zu Gunsten seiner Kolonien ergibt.

Trotz alledem kann jedoch selbstverständlich nicht im Entferntesten von einem etwaigen Wiederverzicht Deutschlands auf seinen Kolonialbesitz die Rede sein, dessen Festhalten ja schon vom Standpunkte der Wahrung der Weltmachtsstellung Deutschlands und seines Ansehens im Auslande aus geboten erscheint. Auch darf mit der Zeit doch eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien erhofft werden, sobald nur erst deren größere Erschließung durch Anlage von Eisenbahnen, Vergrößerung des Straßennetzes, rationelle Ausdehnung des Plantagenbaues, definitive Unterwerfung noch auffandstückerer Stämme u. ermöglicht wird. Zugleich gehört aber auch zu einem gezielteren Fortschritt der Kolonien die Bedingung, daß in deren Leitung künftig nicht mehr solche verhängnisvolle Fehler begangen werden, wie solche z. B. durch die Entsendung ganz ungeeigneter Kolonialbeamten dorstellt werden, man braucht da nur an die Fälle West und Wehlan zu denken; gerade in unserer praktischen Kolonialverwaltung brauchen wir

die richtigen Männer, sonst stehen immer wieder bedenkliche Rückschläge in unserem kolonialpolitischen Entwicklungsgange zu befürchten.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Weichte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und leicht brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabriken G. Henneberg (t. u. l. Postlief.) Zürich versenden gern Muster von ihren besten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Geheime

Salz- und Hautkrankheiten, Weißfluß, Bleichsucht, Magen-, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Bettlägerien, Flechten, treibähnliche Leiden, Drüsengeschwülste (Kröpfe), alte Wunden, offene Weiraden, Salzsüß, Krampfadergeschwüre und Folgen der Onanie behandelt Wittig in Dresden, Schaffelstr. 51, II. Zu sprechen täglich von 9—5.

10 tüchtige Stallschweizer

mit guten Zeugnissen suchen sofort per 1. April Stellung. Herrschaften kostenfreien Nachweis durch

Schweizer-Bureau Wilsdruff, am Neumarkt Nr. 170, Oberschweiga.

Wir beabsichtigen unsern
großen zweistöckigen Speicher
 zu industriellen oder anderen Zwecken sofort zu verpachten.
 Besonders geeignet zur Möbelfabrikation.
Wilsdruff. Peuckert & Kühn.

Tanz- und Aufstands-Unterricht
 im Hotel zum goldenen Löwen.

Den hochgeehrten Familien von **Wilsdruff und Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß mein nächster
 Coursus für
Tanz- und Umgangsformen
 Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr seinen Anfang nimmt und bitte geehrte Damen und Herren, welche
 daran Antheil nehmen wollen, sich dafolbst gefl. einzustellen.
 Einer zahlreichen Betheiligung entgegensehend, zeichnet
 mit größter Hochachtung
Richard Krehschmar,
 Tanzlehrer aus Weizien.

**Seif, Firniß, Leim und
 Maurerpinsel,**

à Stück von 8 Pfg. bis 1 Mark
Schwarze Rosshaarborstbesen
 von 1 bis 3 Mark,
Handfeger und Glasbürsten
 von 30 Pfg. bis 1 Mark,
Wurzelkardätschen à Stk. 65 Pfg.
Echte Borstenkardätschen
 von 1,50 bis 3 Mark,
Striegeln à Stk. 50 Pfg.,
Peitschen à 65 Pfg. bis 3 Mark

empfiehlt billigt
Hugo Busch,
 Zellaerstraße Nr. 15.

Ratten und Mäuse

sind in einer Nacht weg! durch
 v. Kobbe's Heleolin,
 für Menschen nicht giftig.

Beachten Sie nachstehendes Attest:
 Mehrfache Versuche, die wir mit dem von Ihnen be-
 zogenen Heleolin machten, lieferten uns den Beweis, daß
 dasselbe ein wirksames und in Anwendung äußerst bequemes
 Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen ist. Wir
 vermengten dasselbe mit gemahlenem, rohem Pferdefleisch festem
 gebranntes Mehl hinzu und streichen diese Masse auf kleine
 Holzsteller, die wir Abends neben mit Wasser gefüllte Trink-
 gefäße stellten. Am anderen Morgen waren jene vollständig
 leer gefressen und die Ratten- und Mäuseplage war beseitigt.
 Hochachtungsvoll
 Der zoologische Garten in Köln am Rh.
 gen. Director Dr. L. Wunderlich.
 In Dosen à 35 Pfg., 60 Pfg. u. 1 Mark käuflich bei
Paul Kiecksch

Neu! Wiener Garten-Saal Neu!

500 □ Mtr. große helle Lokale, über 800 Personen fassend.
Glühlicht. Centralheizung. Vorzügliche Ventilation.

Täglich von 7 bis 11 Uhr Streich-Konzert.

Orchester 25 Musiker. Leitung Musikdirektor A. Wentscher.
Mittwochs und Sonnabends 2 Konzerte
 Nachmittags 4 bis 7 Uhr, Abends 8 bis 11 Uhr.
Eintritt 20 Pfg.

Sonn- und Feiertags 2 CONCERTS,
 von 4 bis 7 Uhr; von 8 bis 11 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Frühschoppen-Concert
 von 11 bis 1 Uhr Mittags. Eintritt frei. Programm 10 Pfg.
 Der Saal ist auch ausser der Concertzeit als Restaurant geöffnet.

Echte Biere: Spatenbräu, erstes Culmbacher und Brgl. Pilsner, Reifewitzer Lagerbier.
 Um zahlreichen Besuch ihres Etablissements bitten
 Hochachtungsvoll
Moritz Canzler & Co.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß sein

frühjahrs-Cursus

Donnerstag, den 5. März, Abends 8 Uhr im Saale des **Hotel weisser Adler** seinen Anfang nimmt.
 Werthe Interessenten bitte ich, sich zu obengenanntem Tage freundlichst einzufinden.
 Hochachtungsvoll
Ed. Koch, Musikus und Tanzlehrer.

Elfenbein-Seife,

Elfenbein-Seifenpulver

sind die besten Reinigungsmittel für die Wäsche
 und für den Hausbedarf. Man achte auf Schutz-
 marke „Elefant“.
Günther & Haussner, Chemnitz-Kappel,
 alleinige Fabrikanten.
 In Wilsdruff bei: Otto Fünfstück, Paul Kletzsch,
 Hugo Plattner, Hermann Streubel,
 Rudolf Schmidt, Anton Wendisch.

Die **Buchdruckerei**

von **Martin Berger, Wilsdruff**

empfiehlt sich zur raschen und geschmackvollen Herstellung

**sämmtlicher
 Drucksachen**

für Handel, Gewerbe und Privatgebrauch
 bei möglichst billigen Preisen.

Preislisten
 Circulare
 Facturen
 Avise
 Wechsel
 Mittheilungen
 Liefer- und
 Empfangsscheine

Rechnungen
 Postkarten
 Packethilfsadressen
 Etiquetten
 Adress-
 und Visitenkarten
 Verlobungs- und
 Vermählungsanzeigen

Trauerbriefe
 in kürzester Zeit,
 Menus
 Wein- und
 Speisekarten
 Briefbogen und
 Couverts
 mit Firmenaufdruck.

Lieder zu festlichen Gelegenheiten etc.

Landwirthschaftliche Schule zu Weizien.

Der Sommerkursus beginnt Dienstag, den 21. April. Anmeldungen für denselben sind bei dem unterzeichneten Direktor,
 welcher jede weitere Auskunft gern erteilt, zu bewirken.
A. Endler.

Ein Unterschweizer,

32 M. Lohn (Berner) und 2 tüchtige Mägde für Haus
 und Feld bei hohem Lohn sofort gesucht Schweizer-
bureau Wilsdruff, am Neumarkt 170.

Zum bevorstehenden Bahnbau der Linie Wilsdruff-Mohorn-
 Proffen steht werthen Interessenten in **Helbigsdorf** eine
schöne Stube,

Schlafstube, Wagenremise, Pferdestall für 6
 Pferde, sofort zu vermieten. Gut Nr. 35 in Helbigsdorf.



Rattentod
 (E. Munch, Cöthen)
 In des meistentheils einzig bewährte Mittel
 gegen Ratten und Mäuse schnell und sicher zu
 wirken, ohne für Menschen, Haustiere und Ge-
 räthe schädlich zu sein. Jede Flasche 50 Pfg.
 und 1 Mk.

bei **Paul Kiecksch, Wilsdruff.**

2 schöne Keller

sind zu vermieten, passend als Niederlagsräume.
Ernst Pinkert.

**Maria-
 zeller
 Magen-
 Tropfen,**

vortreflich wirkend bei Krankheiten
 des Magens, sind ein
**Unentbehrliches
 altbekanntes**

Gaus- und Volksmittel
 bei Appetitlosigkeit, Schwäche des
 Magens, abetrichendem Athem, Blähung,
 saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen,
 übermäßiger Schleimproduktion, Gelb-
 sucht, Ubel und Erbrechen, Magenkrampf,
 Herzklopfen oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom
 Magen herrührt, Ueberladen des Magens
 mit Speisen und Getränken, Würmer,
 Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heil-
 kräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich
 die **Mariazeller Magen-Tropfen**
 seit vielen Jahren auf das Beste bewährt,
 was Hunderte von Zeugnissen bestätigen.
 Preis à Flasche sammt Gebrauchsan-
 weisung 80 Pfg., Doppelflasche M. 1.40.
 Central-Versand durch Apotheker Carl
 Brady, Kremsier (Mähren).

Man bitte die Schutzmarke und
 Unterschrift zu beachten.
Mariazeller Magen-Tropfen sind
 echt zu haben in

Wilsdruff: **Löwenapotheke.**

Apotheker Ernst Raettig's

Wasch- und Fresspulver
 für Schweine.

Wird bei Verdauungsstörungen, schnelles Fortwachen, Abfall
 Knochen, erzeugt reichlich; verleiht Haut, jede Unrein-
 lichkeit und unweidliche Dürre und schützt die Thiere vor vielen
 Krankheiten.
 Preis à Schachtel 10 Pfg.

In Wilsdruff in der **Löwenapotheke.**

Geschäfts-Verlegung.

Einem sehr geehrten Publikum von Stadt und Land, namentlich meiner verehrten Kundschaft die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von der Bahnhofstraße Nr. 111 nach

Bahnhofstraße Nr. 2, vis à vis der Reichspost

verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich dasselbe auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen. Gleichzeitig gebe ich hierdurch bekannt, daß die neuesten

Frühjahrs- und Sommerstoffe

in größter Auswahl eingetroffen sind und bitte ich bei vorkommendem Bedarf um geneigteste Berücksichtigung.

Wilsdruff.

Hochachtungsvoll

Albert Regelin,
Schneidermeister.

Nußholz-Verkauf.
30 Stück gute und gesunde
Kirschbäume
sind zu verkaufen
Rittergut Braunsdorf
b. Tharandt.

Die Fahrrad-Handlung
von
E. Hennig, Wilsdruff
empfiehlt zur bevorstehenden Saison die in weitesten Kreisen
bekanntesten, mit höchsten Preisen prämierten

Attila-Fahrräder.

Gehe den werthen Herren Interessenten hiermit bekannt,
daß neue Maschinen, neueste 1896er Modelle, eingetroffen sind
und gebe solche zu billigsten Preisen bei **einjähriger Garantie**
ab. Das Fahrenlernen bei Kauf eines Rades gratis.
Empfehle ebenfalls sämtliche **Radbestandtheile**
und **Utensilien; Fahrrad-Oel**, prima in Flaschen
und ausgewogen.
Sämtliche **Fahrrad-Reparaturen** werden
schnell und billigst ausgeführt.

Gleichzeitig empfehle **H. hocharmige Familien-Singer-Nähmaschinen**
unter 3jähriger Garantie.
Um geneigte Beachtung bittet
E. Hennig, Schlosserstr.,
Zellaerstraße Nr. 35.

Neu! Neu!
O meine Füße,
so klagt Mancher und weiß sich nicht zu helfen.
Man nehme daher zu seiner Fußbekleidung das un-
übertroffene
Ideal-Corinleder,
selbigen ist wasserdicht, fest und bricht nie. Jeder
krankte und empfindliche Fuß hat in solchen Schuh-
waren weichen und bequemen Gang, und hat es
den Vorzug größter Haltbarkeit. Es empfiehlt sich
zur Anfertigung aller Sorten Stiefel u. Schuhe
nach Maß
Achtungsvoll
Adolf Zippel,
Schuhmacher, Dresdenstr. 192.

Wringmaschinen
mit besten **prima Gummiwalzen** empfiehlt
Otto Starke,
Wilsdruff, Markt.
NB. Auch übernehme neue Ueberziehung mit nur besten
Gummiwalzen.

Ringäpfel,
à Pfd. 50 Pfg.
Schnittäpfel à Pfd. 40 Pfg.
Gebäck. Pflaumen à Pfd. 20 und 30 Pfg.
Preissel- u. Heidelbeeren, Pflaumenmus
empfiehlt billigst
Hugo Busch.

Confirmanden-Anzüge
ingrosser Auswahl, gutpassend
von 14 bis 22 Mk.
Herren-Anzüge von 15 bis 35 Mk.
Jünglings-Anzüge von 8 bis 20 Mk.
Knaben-Anzüge von 3 bis 9 Mk.
Größtes Lager fester Arbeitshosen,
einzelner Stoff-Jaquets, Hosen, Westen,
Hemden, Blousen, Jacken.
Lager dauerhafter Herren-, Burschen- und
Knabenstiefel sehr billig empfiehlt
das **Herrengarderobe-Geschäft**
Oskar Plattner,
Dresdnerstraße Nr. 69.

Wasserwaagen,
Senkloth, Maurerkellen,
Putzkellen,
Fugenkellen,
Maurerhammer
empfiehlt
Otto Starke, Wilsdruff a. Markt.

Schöne
schwarze Kleiderstoffe
für **Confirmanden,**
sowie auch
farbige in neuester Mode,
sind zu verkaufen zu ganz billigen Preisen bei
Ernst Reichelt,
Dresdnerstraße, im Hause des Herrn Konditor Windschüttel,
1 Treppe.

Neue
böhm. Bettfedern
empfiehlt schön weiß, staubfrei, fein gerissen,
à Pfd. zu 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 Mk.
Die **Bettfedernhandlung** von **O. Plattner,**
Dresdnerstraße Nr. 69.

Hocharmige
Familien-Singer-Nähmaschinen
mit Patentspindelvorrichtung, Mk. 45,
ferner
Seidel und Naumanns Nähmaschinen
unter 3jähriger Garantie.
Aug. Schmidt, Kaufhaus Wilsdruff.

Karpfen. u. Aale
empfiehlt
Moritz Schulze.
Schwarze und buntfarbige Kleiderstoffe
kauft man gut und billig bei **Eduard Wehner** am Markt.
D. V.

Gasthof Kaufbach.
Sonntag, den 1. März
Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
Otto Vochemann.

Gasthof Untersdorf.
Sonntag, den 1. März
starkbesetzte Ballmusik,
wozu hierdurch freundlichst einladet
Robert Jähmig.

Oberer Gasthof zu Kesselsdorf.
Sonntag, den 1. März
starkbesetzte Ballmusik,
wozu hierdurch bestens einladet
Rob. Brückner.

Kgl. sächs. Militärverein
für Wilsdruff und Umgegend.
Heute Sonnabend, den 29. Febr., abends 8 Uhr
Monatsversammlung
im **Vereinslokale.**
Etwasige Anmeldungen zum Vereine haben bis Mittag 12
Uhr beim Vorstand zu erfolgen.
Orden, Ehren- und Vereinszeichen wolle man für die Ver-
sammlung anlegen.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
der Vorstand, Cantor **Hientzsch.**

Gemeinnütziger Verein.
Hierdurch giebt der Verein bekannt, daß lt. Generalver-
samlungsbefehl unsere Bibliothek für die **Vereinsmit-
glieder jeden ersten Sonntag** im Monat, Sommer
und Winter, Mittag 11—1/2, 12 Uhr im Hotel Löwe geöffnet
ist. **Morgen, als den 1. März** sollen alle
Bücher dem Archivar Herrn Karl Wehner zur vorge-
nannten **Bibliothekzeit** vorgezeigt werden, da wegen
zu langen Vorens diese Kontrolle geboten erscheint. Fernerhin
soll kein Buch länger als **2 Monate** in der Hand eines
Mitgliedes bleiben. Im Tageskalender des Wochenblattes wird
immer auf die Bibliothekzeit verwiesen sein.
Das Direktorium.

Schützenhaus.
Sonntag, den 1. März
starkbesetzte Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
C. Schumann.

Vindenschlößchen.
Sonntag, den 1. März, von 4 Uhr an
starkbesetzte BALLMUSIK,
wozu freundlichst einladet
Frau verm. **Horn.**

Gasthof Helbigsdorf.
Sonntag, den 1. März
öffentliche Tanzmusik,
hierzu ladet ein
R. Lohse.

Gasthof zum Erbgericht
in **Röhrsdorf.**
Zu seinem Sonntag, den 1. März stattfinden
Karpfen-Schmaus
mit **Ballmusik,**
erlaubt sich hierdurch freundlichst einzuladen
E. Schüler.

Männergesang-Verein
Weistropf.
Sonntag, den 1. März 1896
Konzert-Abend
Abends 7 Uhr
im **Gasthof zu Weistropf.**
Nach dem Konzert **BALL.**
Hierzu ladet freundlichst ein
d. V.

Gasthof Steinbach.
Sonntag, den 1. März
Ballmusik.
Hierzu ladet freundlichst ein
Cl. Kirsten.

Gasthof Blankenstein.
Sonntag, den 1. März
Bockbierfest
mit **BALL,**
wozu freundlichst einladet
F. Andrä.
Hierzu ein zweites Blatt und eine Bei-
lage und die illustrierte Unterhaltung-
beilage Nr. 9.